



Berufsbildungsrecht

JOHANNA MÖLLS

Berufsbildungsgesetz Kommentar

Matthias Braun, Peter Mühlhausen, Jörg Munk, Volker Stück

Dr. Otto Schmidt Verlag, Köln 2004, 973 Seiten; € 84,80

Das Berufsbildungsrecht hat in den vergangenen Jahren häufiger als sonst über die Fachkreise hinaus Aufmerksamkeit und Interesse auf sich gezogen. Ein Grund hierfür ist die weiterhin angespannte Lehrstellensituation.

Bereits in ihrer ersten Koalitionserklärung vom 20. 10. 1998 hat die amtierende Bundesregierung Änderungen des Berufsbildungsgesetzes angekündigt, die sie in ihrer zweiten Koalitionserklärung vom 16. 10. 2002 mit der Aussicht auf eine umfassende Reform des Berufsbildungsgesetzes konkretisiert hat. Seit Februar 2004 sind die Eckpunkte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Novellierung dieses Gesetzes der Öffentlichkeit zugänglich, gefolgt vom Regierungsentwurf zum Berufsbildungsreformgesetz vom 14. 7. 2004, der sich zur Zeit (Januar 2005) im parlamentarischen Verfahren befindet. Im Jahr 2005 wird ein novelliertes Berufsbildungsgesetz mit neuer Struktur und Reintegration des jetzigen Berufsbildungsförderungsgesetzes verabschiedet werden.

Breiten Raum nahm im Jahr 2004 auch die Diskussion zum Gesetz über die Ausbildungsplatzsicherungsabgabe (Berufsausbildungssicherungsgesetz) ein, das zwar nicht in das Berufsbildungsgesetz integriert wurde, inhaltlich aber verwandt ist. Das Berufsausbildungssicherungsgesetz wurde allerdings nach Beteiligung des Bundesrates vom Bundestag nicht verabschiedet. Vielmehr soll der mit dem Gesetz

verfolgte Zweck, Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl sicherzustellen, durch den Nationalen Pakt für Ausbildung zwischen der Bundesregierung und den Wirtschaftsverbänden erreicht werden.

Schließlich befasste sich auch die im Oktober 2003 von Bund und Ländern eingesetzte Föderalismuskommission, deren Arbeit zur Zeit ruht, u. a. mit dem Berufsbildungsrecht. Diskutiert wurde, ob die Gesetzgebungskompetenz für die außerschulische Berufsbildung vom Bund auf die Länder verlagert werden solle.

Trotz der Aktualität des Themas und des gestiegenen Interesses für das Berufsbildungsrecht ist es überraschend, dass Autoren und Verlag mit der Erstauflage eines Kommentars zum Berufsbildungsgesetz den Zeitpunkt Herbst 2004 gewählt und nicht das Inkrafttreten des Berufsbildungsreformgesetzes im Jahr 2005 abgewartet haben. So wird dieses Werk unabhängig von seiner inhaltlichen Qualität schon bald überarbeitungsbedürftig und für den Gebrauch des Praktikers teilweise überholt sein.

Der Kommentar richtet sich an Leser, die praktische Fragen des Berufsbildungsrechts kurzfristig zu klären haben, ohne detaillierte Auskünfte mit wissenschaftlichem Beleg zu benötigen. Teilweise zeigt das Werk lehrbuchartigen Charakter. So beginnen die Ausführungen zu § 1 BBiG mit allgemeinen Erläuterungen des dualen Systems, die einen guten Einstieg in das Berufsbildungsrecht ermöglichen. Die leicht verständliche Sprache und die klare Struktur innerhalb der einzelnen Kommentierungen sind ein Pluspunkt des Werkes. Die maßgebenden Autoren der Berufsbildungsrechtsliteratur werden ebenso wie die wegweisenden arbeits- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen zitiert. Im umfangreichen Anhang findet sich eine Auswahl von Verordnungen und Beschlüssen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, die die Arbeit der zuständigen Stellen, Betriebe und Auszubildenden erleichtern können.

Auch neue Instrumente des Berufsbildungsrechts, hier die Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung, die zum 1. 1. 2003 in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen wurden, sind in der Kommentierung der §§ 50 – 52 BBiG zutreffend erläutert. Zwar finden sich an einigen Stellen Ungenauigkeiten. Der Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikation etwa wird nicht nur dann bescheinigt, wenn er erfolgreich ist (so jedoch MÜHLHAUSEN § 51 Rn. 16). Vielmehr sieht die Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung vom 16. 7. 2003 (BAVBVO) die bloße Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen als ausreichend für eine Bescheinigung an und knüpft diese gerade nicht an Erfolg oder Misserfolg. Insgesamt aber liefert MÜHLHAUSEN verlässliche Angaben zu Entstehungsgeschichte, Sinn und Zweck der neu eingefüg-

ten Vorschriften. Dass seine Ausführungen theoretisch bleiben müssen, liegt an den bislang mangelnden Erfahrungen mit der Berufsausbildungsvorbereitung. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit kennen immer noch ca. 80 Prozent der Betriebe diese Entwicklungsmaßnahme nicht. Auch ist seine Einschätzung über die geringen Erfolgschancen der Qualifizierungsbausteine nachvollziehbar. Angesichts der Vielzahl von Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, erscheint es fraglich, ob Bildungsträger und Betriebe ausreichend Stellen für die Berufsausbildungsvorbereitung zur Verfügung stellen werden, da hierfür ergänzend eine sozialpädagogische Betreuung bindend vorgeschrieben wird (§ 50 Abs. 2 S. 1 Berufsbildungsgesetz).

Insgesamt bietet der Kommentar in knapper Form zuverlässige Informationen, die geeignet sind, die gängigen Fragen des Berufsbildungsrechts mit geringem Suchaufwand sorgfältig zu beantworten. ■

Duales System im Test

DIETMAR ZIELKE

Im Spannungsfeld von Modularisierung und Europäisierung: die deutsche duale Berufsausbildung im Test

Stefan Fulst-Blei
Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2003, 244 Seiten, € 24,80

Seit PISA wird der Ruf lauter, auch das deutsche Berufsbildungssystem einem internationalen Leistungsvergleich zu unterziehen. Zuvor hatte die Kontroverse um die Einstufung der dualen Berufsausbildung im EU-Niveaustufen-system für Diskussionen gesorgt.

Das deutsche Berufsbildungssystem ist geprägt durch den dominanten Stellenwert des Lernortes Betrieb und nimmt im Kontext der europäischen Entwicklung schon eher den Charakter einer Außenseiterrolle ein. Doch was bedeutet die weit gehend im Betrieb durchgeführte Ausbildung für den Erwerb beruflicher Kompetenzen? Sind Absolventen einer dualen Berufsausbildung tatsächlich ihren Altersgenossen im europäischen Ausland so unterlegen, dass sie mit ihrer Ausbildung nur die zweite Niveaustufe erreichen und nicht die dritte, wie ihre ausländischen Altersgenossen mit vergleichbaren Bildungsgängen?

Der Autor stellt diese Fragen an den Anfang seiner Untersuchung, in der ausführlich die aktuellen Entwicklungen

der beruflichen Bildung in den EU-Mitgliedsstaaten beschrieben werden. Diese Entwicklung wird von dem Bestreben beherrscht, berufliche Bildung zu modularisieren. Ausgangspunkt und weiterhin führend in der Modularisierungsdebatte ist das englisch-walisische Modularisierungsmodell, in dessen Adaption durch die EU sowohl berufliches Fachwissen als auch die berufliche Handlungsfähigkeit ausschlaggebend sind für die Differenzierung zwischen den Niveaustufen zwei und drei.

Um einen empirisch gestützten Beleg für die Einstufung des deutschen Berufsbildungssystems auf den europäischen Niveaustufen zu erhalten, hat der Autor am Beispiel des Ausbildungsberufes Industriekaufmann/-kauffrau und der Ausbildung zur englisch-walisischen General National Vocational Qualifikation „Advanced Business“ die Leistungen deutscher und englischer Teilnehmer der jeweiligen Bildungsgänge getestet. Der Testteil kaufmännisches Wissen bestand jeweils zur Hälfte aus deutschen und englischen Prüfungsaufgaben. Darüber hinaus wurden beim Testteil Planen und selbstständige Arbeit sowohl Prüfungsaufgaben der Aka Nürnberg als auch eine gekürzte Variante der Postkorb-Aufgabe von MUSCH eingesetzt. Alle Probanden (41 in Deutschland und 110 in England) haben sich den gleichen Tests unterzogen.

Die Ergebnisse des Vergleichs sind recht eindeutig ausgefallen. Die Industriekaufleute haben durchgängig deutlich höhere Punktzahlen erreicht als die englischen Testteilnehmer, so dass der Autor zusammenfassend zu dem Schluss kommt, dass die deutsche Berufsausbildung der Industriekaufleute der dritten Niveaustufe des europäischen Ordnungsrahmens entspricht.

Der Autor hat seine empirische Studie ungewöhnlich klar strukturiert und mit ausführlichen Exkursen über die europäische Berufsbildungspolitik und die Theorie der handlungsorientierten Berufsausbildung inhaltlich begründet. Deutlich wird aber auch, dass empirische Studien, insbesondere statistische Analysen, nicht zu seinen Stärken zählen, was auch zu Zweifeln an seinem zentralen Ergebnis, der Einstufung der dualen Ausbildung von Industriekaufleuten auf Niveaustufe drei, aufkommen lässt. Denn es bleibt ungeklärt, ob sich hier nicht die wesentlich höhere formale Vorbildung und die größere Lebenserfahrung der deutschen Auszubildenden (die deutschen Testteilnehmer waren im Durchschnitt 2,6 Jahre älter als die englischen) auf die Ergebnisse ausgewirkt haben und welchen Anteil diese Faktoren am Zustandekommen der Testergebnisse hatten.

Doch diese Kritik soll nicht vergessen machen, dass der Autor eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit vorgelegt hat, die für Ländervergleiche im Bereich der beruflichen Bildung wesentliche Anregungen geben kann. ■